

**Kolumne für politisch unkorrekte Nachrichten. Das Ärgerliche daran: Sie stimmen auch noch!**



Von Prof. Dr. iur et phil. Alfred de Zayas (76), wohnhaft in Genf – Völkerrechtler, Historiker, Professor an der „Geneva School of Diplomacy“, ehemaliger UNO-Sonderberichterstatter für die internationale Ordnung sowie Sekretär des UNO-Menschenrechtsausschusses

# Sollte Deutschland die NATO verlassen?

**S**prechen wir Klartext: Selbstverständlich haben Putin und die russische Regierung Verbrechen begangen so wie die UdSSR – Lenin, Stalin, Chruschtschow, Breschnew, Andropov, Tschernenko. Aber sie waren nicht die einzigen, die gegen das Völkerrecht agierten. Viele im Westen haben es schon vergessen: Am 19. März 2003 starteten die USA und einige NATO-Staaten die Operation „Schock und Ehrfurcht“ gegen den Irak – unter falschem Vorwand. Diese Militäraktion war nur eine in einer ganzen Reihe illegaler NATO-Invasionen und Bombardierungskampagnen, die zum Teil immer noch andauern, unter anderem gegen Jugoslawien, Afghanistan, Libyen und Syrien. Bis heute ungestraft.

## Der Irak-Krieg war völkerrechtswidrig

Bis 2003 hatte es mit der Irak-Invasion keinen so schwerwiegenden Verstoß gegen die UNO-Charta und gegen die Nürnberger Prinzipien gegeben. Es war eine regelrechte Revolte gegen das Völkerrecht, eine Kumulation der Aggression, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Historiker werden einmal die Bösartigkeit der Bombardierung irakischer Zivilbevölkerung, der Zerstörung von Welt-erbstätten und Museen, des Einsatzes von radioaktiven Waffen (abgereichertes Uran), weißem Phosphor und Streubomben, weit verbreiteter Folter in Abu Ghraib und anderen Gefängnissen, darunter das Guantanamo-Lager und des CIA-Programms „Außergewöhnliche Überstellung“ – also die Entführungen und Überführungen von Personen von einem Staat zum anderen ohne juristische Grundlage – als Demonstration imperialer Macht erkennen müssen. Es waren nicht nur US-Präsident George W. Bush und seine aggressiven neokonservativen Berater, die hinter dieser Greueltat steckten. Bush bildete eine sogenannte „Koalition der Willigen“, darunter viele NATO-Mitglieder. Bush machte sie zu Komplizen bei dem Angriff auf ein unglückliches Land und seine Bevölkerung. Der Zweck war eine „Regime-Veränderung“ – bzw. Saddam Hussein zu stürzen –, irakisches Öl zu stehlen und die geopolitische Präsenz der NATO im Nahen Osten zu stärken. Es war die kollektive Verwüstung eines Landes, das niemanden bedrohte. Als dieser Krieg begann, durfte ich es in der deutschen „WELT“ noch schreiben: „Dieser Krieg ist völkerrechtswidrig“ – jener Artikel vom 19. März 2003 ist bis heute nicht gelöscht worden. Seitdem habe ich mehrfach mit Botschaftern aus Lateinamerika, Afrika und Asien gesprochen und ihnen nahegelegt, an die höchste juristische Instanz der UNO zu appellieren: nämlich ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes zu beantragen, ob die NATO als „kriminelle



Am 20. März 2003 startete die US-Luftwaffe massive Bombenangriffe auf den Irak (so wie hier in Bagdad am 30. März), durch die Tausende ums Leben kamen.

Organisation“ im Sinne der Artikel 9 und 10 des Nürnberger Statuts und des Nürnberger Urteils von 1946 einzustufen sei. Dafür wäre allein eine Resolution der UNO-Generalversammlung gemäß Artikel 96 der Charta nötig. Die Diplomaten bezeichneten meine Vorschläge als durchaus realistisch, gerecht und kohärent, hatten aber alle Angst vor Repressalien der USA und der EU. Außerdem hatten ihre Regierungen andere dringende Prioritäten.

## Ursprünglich verfolgte die NATO legitime Ziele ...

Wenn man von „kriminellen Organisationen“ spricht, denkt der Durchschnittsmensch an lokale und internationale Drogen-Kartelle, Menschenhändler-Ringe, Kinder-Pornografie, Glücksspiel-Seiten oder die Mafia – nicht aber an die NATO. Vielleicht liegt es an einem künstlich geschaffenen Image, das von den westlichen Medien unterstützt wird, daß die NATO eine legale „friedenserhaltende Organisation“ sei. Gewiß war die NATO ursprünglich keine kriminelle Organisation. Der Vertrag zur Gründung der NATO vom 4. April 1949 bestimmte in Artikel 5: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen

in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten. Vor jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.“ Auf dem Papier hat die NATO ein legitimes Sicherheitsziel, das mit Kapitel VIII der UN-Charta (Artikel 52-54) vereinbar ist, die regionale Vereinbarungen zuläßt, sofern diese mit dem Ziel und Zweck der UN-Charta im Einklang stehen und den Verein-



„Die NATO überlagert deutsche Sicherheitsinteressen“, sagt unser Autor.

Gefangene wurden von US-Soldaten verschleppt, gefoltert und verhöhnt.

ten Nationen untergeordnet sind. Regionale Organisationen dürfen aber keine Bedrohung anderer Staaten, Einmischung in ihre innere Angelegenheiten und schon gar keine „Regime-Veränderungs“-Aktionen betreiben, die absolut in Gegensatz zu Geist und Buchstabe der UNO-Charta stehen. Völkerrechtlich gesehen hat die Charta im Falle eines Konflikts mit dem NATO-Vertrag Vorrang (Artikel 103, „Vorrangsklausel“). Solange die Sowjetunion Westeuropa bedrohte und eine Expansion nach Westen beabsichtigte, war es für westliche Länder legitim, Maßnahmen der kollektiven Sicherheit zu ergreifen – allerdings stets den Vereinten Nationen untergeordnet. Eine Folge des NATO-Vertrags war, daß die Sowjetunion ein konkurrierendes Bündnis namens „Warschauer Pakt“ (1955-1991) etablierte und daß die Gefahr einer gegenseitigen sicheren Zerstörung durch Atomwaffen beide Lager davon abhielt, sich gegenseitig anzugreifen. Dies änderte sich 1989, als der friedliebende Sowjetführer Michail Gorbatschow die sowjetischen Truppen aus Mitteleuropa abzog und der damalige US-Präsident George Herbert Walker Bush und US-Außenminister James Baker sagten, die NATO werde sich nicht „einen Zoll“ nach Osten ausdehnen.

## ... Später wurde sie zu einer kriminellen Vereinigung

Für einen kurzen, strahlenden Moment schien die Möglichkeit eines Weltfriedens durch gegenseitige Abrüstung erreichbar. Dieser Traum wurde von US-Präsident Bill Clinton zerschlagen, als er beschloß, dem Rat der Neokonservativen und einem imperialistischen Plan des Politikwissenschaftlers Zbigniew Brzezinski zu folgen, der die Idee einer unipolaren Welt unter einem Hegemon – den USA – ausheckte, der im Wesentlichen die UNO ersetzen würde. Clintons Entscheidung, die NATO unter Verletzung verbindlicher Versprechen nach Osten auszuweiten, wurde vom langjährigen US-Diplomaten George F. Kennan in seinem Essay in der „New York Times“ vom 5. Februar 1997 scharf als „verhängnisvoller Fehler“ verurteilt. Nach 1997 wandelte sich die NATO allmählich von einem „Verteidigungsbündnis“ zu einem geopolitischen Giganten, der den Rest der Welt durch militärische Bedrohung beherrschen sollte. Bereits Anfang der 1990er Jahre beteiligten sich NATO-Staaten an der Zerstörung der territorialen Integrität Jugoslawiens, und 1999 bombardierte die NATO das Land ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats – ein Verstoß gegen

Einige Leser haben uns kritisiert, daß wir zu sehr Putin und die russische Regierung kritisierten, aber nicht ausreichend auf die Verantwortung Washingtons und der NATO für die Kriege und das globale Durcheinander hinwiesen. Wir haben deshalb den früheren UNO-Diplomaten Prof. Alfred de Zayas – einen der renommiertesten Kritiker der westlichen Außen- und Militärpolitik – darum gebeten, uns seine Sicht der Dinge darzulegen. Seine Antwort an unsere Redaktion hat es in sich!



*Aleksinac/Jugoslawien, 1999: Ein Mann blickt auf sein durch NATO-Bomben zerstörtes Haus.*

*SPD-Kanzler Gerhard Schröder (links) und Grünen-Außenminister „Joschka“ Fischer (rechts) führten die Bundeswehr in ihren ersten Kriegseinsatz. Heute arbeitet Schröder für die Russen, Fischer für die Amerikaner.*



Artikel 2, Absatz 4 der UN-Charta. Der Angriffskrieg der NATO im Jahre 1999 war eine Generalprobe für das, was folgen würde. Es kam auch zu schweren Kriegsverbrechen, darunter die wahllose Bombardierung ziviler Zentren, und den Einsatz illegaler Waffen wie abgereicherten Urans und Streubomben. Der Internationale Gerichtshof hat es versäumt, die schweren Völkerrechtsbrüche der NATO zu untersuchen – und der Internationale Straf-Gerichtshof konnte es deshalb nicht tun, da er seine Arbeit erst am 1. Juli 2002 aufnahm. Allerdings stehen beide Gerichtshöfe weitestgehend im Dienste der Interessen des „kollektiven Westens“. Und trotz Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit wurde bisher kein US-amerikanischer, britischer, französischer oder deutscher Politiker bzw. Militärführer jemals angeklagt.

### **Nürnberger Tribunal erklärte drei deutsche Organisationen per se als kriminell**

Bei den Nürnberger Prozessen 1945/46 hatte die amerikanische Delegation geplant, 14 Organisationen vor Gericht zu stellen, die später auf acht beschränkt wurden – das Reichskabinett, das Führungskorps der NSDAP, die Gestapo, die SA, die SS, den SD sowie Generalstab und das Oberkommando der deutschen Wehrmacht. Ziel war es, diese Organisationen rückwirkend für kriminell zu erklären, damit ihre Mitglieder schneller wegen bloßer Mitgliedschaft vor Gericht gestellt werden konnten. Natürlich verstößt dieses Konzept gegen die Rechtsstaatlichkeit, da es eine kollektive Bestrafung nach sich zieht und den Grundsatz der Unschuldsumutung untergräbt. Während im Nürnberger Urteil drei Organisationen per se als kriminell eingestuft wurden, wurden die SA, das Reichskabinett und die Wehrmacht nicht als kriminell bewertet. Das Nürnberger Urteil schuf jedoch einen Präzedenzfall, der auf NATO-Länder und NATO-Streitkräfte angewendet werden könnte. Dies ist jedoch nicht mal notwendig, da die Verstöße der NATO-Streitkräfte gegen die Haager und Genfer Konventionen so gut dokumentiert sind, daß jedes Gericht mit entsprechender Zuständigkeit Angehörige von NATO-Streitkräften im Rahmen bereits bestehender Kon-

ventionen vor Gericht stellen könnte, ohne sich auf das Konzept der „kriminellen Organisation“ allein verlassen zu müssen.

### **Die NATO arbeitet gegen den Frieden**

Die Allgemeinheit hat aber bisher nicht begriffen, daß die NATO-Streitkräfte seit den 1990er Jahren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben, und daß die Mitgliedschaft in der NATO eine Mitgliedschaft in einer Organisation ist, die ihren Zweck verloren hat und außer Kontrolle geraten ist. Es geht nicht nur um die Verletzungen des Artikels 2, Absatz 4 durch NATO-Staaten, sondern auch um die Haltung der NATO, ihren „animus domini“ (herrschaftlicher Geist) – eine Gesinnung, die in totalem Gegensatz zur UNO-Charta steht. Es geht also nicht nur um die Aggressionen der NATO, sondern um die ständige Bedrohung anderer Staaten durch die NATO. Man muß bedenken, daß Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta nicht nur die Anwendung von Gewalt verbietet, sondern auch die Bedrohung: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ Diese Bedrohung wird durch die Atomwaf-

fen der NATO erhöht und bringt die Artikel 39 und 99 der Charta ins Spiel, welche die Zuständigkeit des UNO-Sicherheitsrats für Situationen, die den internationalen Frieden bedrohen, festlegen. Ferner geht es um die Verletzung des Artikels 2, Absatz 3 der Charta, der vielleicht noch wichtiger als das Gewaltverbot ist, denn dieser sollte präventiv wirken. Der Artikel verlangt von allen UN-Mitgliedern, daß sie verhandeln: „Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.“ Dies ist präzise, was die NATO eben nicht will. In der Praxis zeigt sich die NATO bedrohend, intransigent und nicht kompromißfähig – so in Jugoslawien, dem Irak, Syrien und der Ukraine.

### **Die USA haben einen Kriegsakt gegen Deutschland begangen**

Artikel 2, Absatz 3 verlangt Kompromisse vor und während eines bewaffneten Konflikts. Die Minsk-Verträge stellten einen Kompromiß im Ukraine-Konflikt dar. Die NATO verwarf sie – und dies hat dann zum Krieg am 24. Februar 2022 geführt. Artikel

2, Absatz 3 verlangt ferner, daß die Staaten einen Waffenstillstand anstreben und diesen durch Kompromisse erreichen. Dies war Sinn und Zweck der Verhandlungsbemühungen im März und April 2022 durch den türkischen Präsidenten Erdoğan und den israelischen Ministerpräsidenten Bennett. Beide Kompromisse wurden durch die USA und Großbritannien zerschlagen. Viele im Westen haben auch die Sprengung der „Nordstream“-Rohrleitungen in der Ostsee am 26. September 2022 ad acta gelegt, als ob nichts geschehen wäre. Es war aber ein terroristischer Akt durch NATO-Staaten, ein Kriegsverbrechen, das zumindest von den Vereinigten Staaten, einem „Verbündeten“ Deutschlands, begangen wurde. Die Vereinigten Staaten hatten wiederholte Male mit der Zerstörung dieser Rohrleitungen gedroht. Sie haben auch die technische Möglichkeit und Expertise dazu gehabt. Darum ist bis heute die Untersuchung des berühmten und anerkannten amerikanischen Journalisten Seymour Hersh am überzeugendsten – diese weist Washington die Schuld zu. Aber waren die USA alleiniger Täter – oder waren Engländer, Norweger, vielleicht sogar die Schweden mit dabei? Das wissen die Amerikaner, Engländer, Norweger und Schweden – aber sie werden nicht zugeben, daß NATO-Staaten die Verantwortung dafür tragen, denn es würde einen Kriegsakt gegen Deutschland bedeuten. Schweden hat Deutschland bewußt aus der offiziellen Untersuchung ferngehalten. Deutschland hat eine Veröffentlichung der Untersuchung nicht verlangt. Man hat das Verbrechen wissentlich ad acta gelegt – und dies mit der Hilfe westlicher Medien. Ich bin gespannt darauf, was Historiker zukünftig über die unrühmliche Rolle von Bundeskanzler Olaf Scholz schreiben werden.

### **UNO oder NATO – die Deutschen müssen sich entscheiden**

Heute ist es wichtig, daß die Weltöffentlichkeit die NATO als Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit der Menschheit begreift. Zweifelsohne stellen ihre seriellen Provokationen die größte Gefahr für unser

Überleben als Spezies dar. Die heutige NATO bedeutet Kompromißlosigkeit, Hybris und nackten Imperialismus. Die NATO betreibt eine ständige Hetze gegen andere Länder wie Rußland und China – und schafft dabei künstliche Angst bei vielen Menschen, die dann wohl meinen, eine „Notwendigkeit“ der NATO bestätigt zu sehen. So auch bei der deutschen Bevölkerung. Nur ständige Propaganda und Gehirnwäsche durch die Medien führt Länder wie Finnland und Schweden dazu, eine Mitgliedschaft in der NATO zu suchen. Seit Abschaffung des Warschauer Paktes und der Auflösung der Sowjetunion, hat die NATO absolut keine Lebensberechtigung mehr und hätte abgeschafft werden müssen! Die Deutschen (und andere Europäer) müssen sich zwischen UNO-Charta und dem NATO-Vertrag entscheiden. Die Deutschen müssen begreifen, daß im Atomzeitalter der internationale Frieden unbedingt verteidigt werden muß, daß jede Eskalation vermieden werden muß, daß eine „bedingungslose Kapitulation“ des Gegners nicht mehr realistisch ist. Die Wahl

ist zwischen Kompromiß oder Apokalypse. Darum muß man verhandeln, ein „quid pro quo“ (Gegenleistungen) schaffen, einen „modus vivendi“ (Verständigung) für die Zukunft der Menschheit. Nach der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges hätte man gehofft, daß nie wieder deutsche Soldaten im Ausland eingesetzt werden würden. Leider sind sie seitdem überall gewesen und haben auch Verbrechen begangen. Dies wird von den Medien kaum thematisiert. Es hätte die Berufung Deutschlands sein können, Friedensvermittler zu sein, Wortführer für die UNO-Charta, insbesondere für das Gewaltverbot, für die Verpflichtung zum Dialog und zur Mediation. Fazit ist, daß es nicht im deutschen Interesse liegt, weiterhin Teil der NATO zu bleiben. Die NATO sollte sobald wie möglich abgeschafft werden. Sie ist nicht nur obsolet, sie ist gefährlich. Darum wäre es für alle politischen Parteien Deutschlands angebracht, zu überlegen, wann und wie Deutschland die NATO verlassen kann. Dies ist im Interesse des deutschen Volkes und der ganzen Welt. ■

*Vor 75 Jahren, am 4. April 1949, wurde die NATO in Washington gegründet.*



*Prof. Hans-Helmuth Knütter, bei Bonn*



*Prof. Alfred de Zayas, Genf*



## **Ein großes Dankeschön und ein herzliches Willkommen**

Zwölf Jahre lang schrieb an dieser Stelle unser treuer und tapferer Professor Hans-Helmuth Knütter – ein mutiger Politikwissenschaftler und echtes Markenzeichen unseres „Deutschland-Magazins“. Nun sieht er sich, kurz vor seinem 90. Geburtstag stehend, dazu gesundheitlich leider nicht mehr in der Lage. Wir danken ihm für sein Lebenswerk, wünschen von Herzen alles Gute – und bleiben verbunden! Mit Professor Alfred-Maurice de Zayas haben wir einen würdigen Nachfolger gefunden: Der amerikanische Historiker und Völkerrechtler studierte Rechtswissenschaften an der Harvard-Universität und Geschichte in Göttingen. 1977 publizierte er im Verlag „C. H. Beck“ sein bekanntes Werk „Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen“, die deutsche Ausgabe des amerikanischen Verkaufsschlagers „Nemesis at Potsdam“. Als erster überhaupt wertete er die 226 erhaltenen Aktenbände der Wehrmacht-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts aus – mit der Aufgabe, völkerrechtswidrige Handlungen der Kriegsgegner

Deutschlands zu dokumentieren. 1980/81 war er am Max-Planck-Institut an der Herausgabe der „Enzyklopädie des Völkerrechts“ beteiligt. In das „alte Deutschland“ hat er sich regelrecht verliebt; übersetzte Rilke, Eichendorff, Goethe und Hesse ins Englische. Er stellt sich gegen Germanophobie – und lehnt Hetze gegen die Kriegsgeneration als Geschichtsklitterung ab. Als hoher UN-Beamter und Mandatsträger bereiste Zayas die Welt, besitzt die US-amerikanische und Schweizer Staatsbürgerschaft – und spricht Spanisch, Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch und Niederländisch fließend. Zwei Anwerbe-Versuche der CIA lehnte er ab. Er lehrt Völkerrecht an der „Geneva School of Diplomacy“ und hat Professuren an verschiedenen Universitäten in den USA, Kanada und der Schweiz bekleidet. 2012 bis 2018 war er Sonderberichterstatter für die UNO und setzte sich 2019 im Vier-Augen-Gespräch mit dem venezolanischen Außenminister Jorge Arreaza für die Freilassung unseres unschuldig inhaftierten Korrespondenten Billy Six ein. **Murat Temeltas**